



PRESSEMITTEILUNG

Sangerhausen, den 27.07.2018

Untere Wasserbehörde erlässt Allgemeinverfügung: Wasserentnahmen aus Gewässern werden weiter eingeschränkt

Das Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz reagiert als Untere Wasserbehörde auf die seit Wochen anhaltende Trockenheit und hat angesichts der für die kommenden Tage angekündigten hohen Temperaturen eine weitere Allgemeinverfügung erlassen, mit welcher nunmehr auch die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Handschöpfung im Rahmen des Gemeindegebrauchs **untersagt** wird. Diese Allgemeinverfügung gilt ebenfalls bis auf Widerruf, längstens bis 30. September 2018.

Der Landkreis hatte letzte Woche bereits per Allgemeinverfügung die Entnahme von Wasser mittels Pumpen untersagt. Nunmehr ist auch das händische Schöpfen von Wasser nicht mehr zulässig.

Der Landkreis wird die Einhaltung der Allgemeinverfügung verstärkt kontrollieren. Widerrechtliche Entnahmen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zudem aufgerufen, sparsam mit Trinkwasser umzugehen und kein Wasser zu verschwenden.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz sieht sich wegen der außergewöhnlich lang anhaltenden Trockenheit zu dieser Maßnahme gezwungen. Zumal für die nähere Zukunft keine ergiebigen Niederschläge in Sicht sind und sich die Lage angesichts der erneuten Hitzeperiode weiter zuspitzen wird.

Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse werden von den erlassenen Allgemeinverfügungen nicht berührt.